

**A&O Veranstaltungsservice  
Kaiserstraße 10  
49809 Lingen (Ems)**

**Bei Fragen oder weiteren Infos  
stehen wir gerne zur Verfügung**

A&O Premium Events  
Werner Uhling-Wessel  
Telefon (05 91) 91 52 72 1  
Fax (05 91) 91 52 72 3  
info@aundo-premium.de

**Aussteller:** .....  
Name/Vorname/Firmenbezeichnung

**Adresse:** .....  
PLZ/Ort/Straße

**Tel./Mobil:** .....

**E-Mail:** .....

**Produktangebot:** .....

**Kunsthändlerstände (kein Trödel)** zahlen eine Pauschale von bis 3 m 30,00 €,  
ab 3-6 m 40,00 €, alle anderen Stände 10,00 €/lfM netto sowie nach Absprache

**Standgröße:**  3x3 m  3x6 m  3x9 m **Sonstiges:** .....  
benötigte Verkaufsfläche inkl. aller Aufbauten

**Stromanschluss:**  **Nein**  **Ja** **Gesamtwattangabe:** .....  
 **bis 2000 Watt, 230 V, 1 x 16 A Lichtstrom** – Kosten 25 €  
 **Dreiphasenwechselstrom bis 10 KV oder höher** – Preis nach Absprache

**Wasseranschluss:**  **Ja**  **Nein**

**Sonstige Notizen zum Stand:** .....

.....  
.....

**Hiermit melden wir uns verbindlich zum Salz- & Ölmarkt an  
und buchen die oben angekreuzten Leistungen.  
Die Markt-AGB haben wir gelesen und erkenne diese an.**

.....  
Datum, Ort

.....  
Unterschrift/Firmenstempel

**1. Öffnungszeiten Stände**  
Sonntag, von 11 bis 18 Uhr

**2. Auf- und Abbau**

Der Aufbau der Stände muss am Sonntag ab 7 Uhr erfolgen. Die Besetzung der Verpflegungsstände/Stände muss Sonntag ab 10 Uhr gewährleistet sein. Ab 18 Uhr kann der Abbau erfolgen.

**3. Allgemein**

Einfahrt mit Kraftfahrzeugen ist nur während der Aufbauzeiten gestattet. Das Parken von Fahrzeugen und Anhängern an den Ständen ist untersagt. Absprachen mit Hauseigentümern der Hauptstraße sind zulässig, die Fahrzeuge oder Anhänger dürfen aber nicht verkehrsbehindernd abgestellt werden. Der Veranstalter ist zu informieren. Strom und Wasser können vom Veranstalter bezogen werden. **Bitte bei der Anmeldung angeben!** Strom- und Wasserleitungen zu den Stromkästen oder Hydranten müssen vom Standbetreiber mitgebracht und verlegt werden. Eine eigene Unterverteilung zu anderen Standflächen ist nicht gestattet.

Stände, die größer sind, als in der Anmeldung angegeben, werden nachträglich in Rechnung gestellt und am Veranstaltungstag BAR eingezogen. Die korrekte Standgröße muss im Vorfeld mitgeteilt werden.

Schank- und Speisengenehmigungen jeglicher Art für alle Flächen werden von der Agentur vergeben und sind bitte separat bei uns zu erfragen. Gesetzliche Regelungen sind zu beachten.

Stände ohne Anmeldung oder Produktangebote die nicht zugelassen sind, sind nicht zulässig und der Veranstalter ist berechtigt, diese zu schließen und abbauen zu lassen.

Der Kunde stellt ein Müllcontainer zur Verfügung. Wie und Wo der Müll abgestellt werden muss, wird rechtzeitig mitgeteilt. Für Schäden jeglicher Art an den Ständen und Waren übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Mülleimer müssen ausreichend gestellt und entleert werden.

**4. Geltung der Bedingungen**

Die Überlassung der Standflächen für das Fest durch den Veranstalter an den Aussteller/Händler erfolgt aufgrund dieser Ausstellungsbedingungen.

**5. Vertragsgegenstand/Zahlung**

Die Standflächen werden nach dem Ermessen des Organisers zugewiesen. Dabei werden der Eingang der Anmeldung und Zahlung, die Größe des Standes und die Form des Standbaus berücksichtigt. Soweit möglich und in Abhängigkeit der Verfügbarkeit versucht der Organisator auf Wünsche der Standbetreiber einzugehen, jedoch ohne deswegen den allgemeinen Vorteil der Veranstaltung zu vernachlässigen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die zugewiesene Standfläche zu verändern. Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Anmeldung und ist sofort fällig.

**6. Stornierung**

Bei Stornierung bis 4 Wochen vor der Veranstaltung erheben wir eine Bearbeitungspauschale von 20,00 € zzgl. UST. Erfolgt die Stornierung weniger als 2 Wochen vor Veranstaltung oder kommt der Aussteller nicht am Veranstaltungstag, ist die Standgebühr in voller Höhe zur Zahlung fällig.

**7. Versicherungsschutz**

Der Veranstalter gewährt keinen Versicherungsschutz. Die notwendigen Versicherungen hat der Aussteller selbst abzuschließen und auf Verlangen vorzuzeigen.

**8. Hausrecht**

Das Hausrecht für die gesamte Zeit der Veranstaltung liegt beim Veranstalter sowie A&O Premium Events.